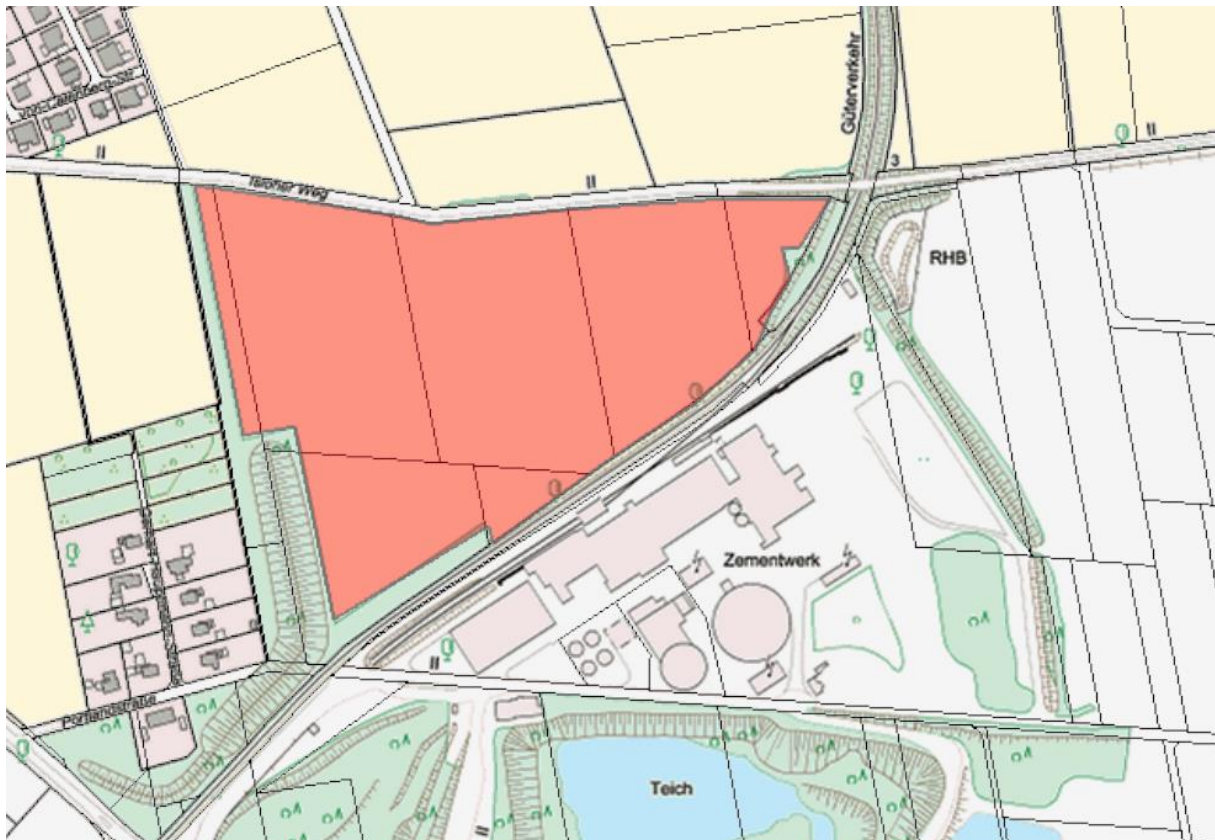


Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 17 – Sondergebiet regenerative Energien – der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes S 17 – Sondergebiet regenerative Energien – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 394) geändert worden ist.

- I.) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 17 – Sondergebiet regenerative Energien – der Stadt Geseke beschlossen.
- II.) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) hiermit bekannt gemacht.



Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Siedlungsschwerpunktes Gesekes. Das Gebiet wird im Norden durch den Isoher Weg und im Süden durch den Verlauf eines Industriestammgleises eingefasst. Das Gleis dient dem Anschluss der im Süden des Stadtgebietes Geseke liegenden Zementwerke und Steinbrüche. Unmittelbar südlich des Gleises / des Plangebietes liegt das „Mahlwerk Elsa“ der Heidelberg Materials AG, das durch die Portlandstraße erschlossen wird. Das Betriebsgelände setzt sich nach Süden bis zum Hölter Weg mit den Abgrabungsflächen und den Rekultivierungsflächen fort. Die Gleisanlage / die Bahnstrecke ist an den Böschungsseiten jeweils eingegrünt.

Westlich des Plangebietes grenzt über die dort vorhandene Baumreihe im Norden landwirtschaftliche Fläche und im Süden über eine begrünte Wallschüttung hinaus die Außenbereichs-Wohnsiedlung beidseitig der Gerhart-Hauptmann-Straße an. Nördlich des Isoher Weges bzw. östlich der Gleisanlage / der Bahnstrecke grenzt ebenfalls landwirtschaftliche Nutzfläche an.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 8,9 ha.

Der Planbereich ist Bestandteil der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke. Zur formalen Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 (4) BauGB ist eine landesplanerische Anfrage nach § 34 (1) Landesplanungsgesetz bei der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg zu der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt worden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes S 17 – Sondergebiet regenerative Energien – der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

28.10.2024 bis zum 29.11.2024 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.2, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 18.10.2024

i. V. Herber